

Information der Öffentlichkeit gem. §8a, § 11 u. Anhang V 12. BImSchV



Herbert Bauer GmbH & Co. Oberflächentechnik-Stahlbau-Rohrwerk KG
Passauer Str. 36,
94130 Oberzell
info@bauer-gsr.de
Tel.: +49 8591 22-0
Fax: +49 8591 22 123:
<http://www.bauer-gsr.com>

(Angaben gem. Teil 1 Nr. 1 u. 7 des Anhang V zur 12. BImSchV)

1. Einleitung

Die Firmen Herbert Bauer GmbH & Co KG , BZO und Galvano-Tec unterliegt den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie der Störfallverordnung. Die Anzeige ist an die zuständige Behörde erfolgt. Anlagen wurden durch die zuständige Behörde genehmigt und erfüllen alle sich daraus ergebenden Anforderungen. Es wurde ein Gefahrenabwehrplan nach §10 Störfall-Verordnung erstellt und der zuständigen Behörde vorgelegt. Die gesamte Anlage wurde durch Sachverständige (TÜV) vor Inbetriebnahme geprüft und wird ständig wiederkehrenden Prüfungen durch Sachverständige bzw. Sachkundige unterzogen. In regelmäßigen Abständen führen technische Aufsichtsbeamte der Stadt Passau, der Regierung von Niederbayern und des Gewerbeaufsichtsamtes Begehungen durch. Darüber hinaus werden regelmäßig interne Störfallbegehungen durchgeführt wobei Einrichtungen zum Schutz von Beschäftigten überprüft werden. Feuerwehr und Bedienungspersonal proben im Rahmen von Übungen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen.

(Angaben gem. Teil 1 Nr. 2 u. Teil 2 Nr. 1 u. 2 des Anhang V zur 12. BImSchV).

2. Beschreibung der Anlage

Oberflächenbeschichtung von Metallen mittels Galvanischer- und Lackierverfahren sowie mechanische Fertigung. Nähere Informationen bezüglich unserer Tätigkeit entnehmen Sie bitte dieser Homepage.

3. Gefahrstoffe

Am Standort wird mit folgenden relevanten Substanzen und Gemischen umgegangen.

Laugen

Säuren

Cyaniden

Chromaten

Metallverbindungen



Ätzend



Giftig,
Sehr giftig



Gesundheitsschädlich



Umwelt-schädlich

(Angaben gem. Teil 1 Nr. 4 und Teil 2 Nr. 1 des Anhangs V zur 12. BImSchV)

4. Alarm- u. Gefahrenabwehrpläne

Die Herbert Bauer GmbH & Co KG hat zur Beherrschung möglicher Ereignisse, die zu einem Störfall führen könnten, Alarm- u. Gefahrenabwehrpläne erstellt und mit den für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abgestimmt. Beim bestimmungsgemäßen Umgang / Betrieb geht von den im Betriebsbereich eingesetzten Stoffen keine Gefahr aus. Der Eintritt eines möglichen Störfalles kann in einer technischen Anlage trotz aller technischen und organisatorischen Maßnahmen nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Die wesentlichen Störfallszenarien umfassen alle nicht betriebsbedingten Stoffaustritte bzw. Brandereignisse, die auftreten können.

Bei einer Leckage in den Produktionsanlagen können flüssige Stoffe auslaufen. Die Stoffe (im Brandfall auch Löschwasser) werden in speziellen Auffangtassen oder durch Rückhaltevorrichtungen zurückgehalten.

Das Risiko solcher Störfälle wird durch regelmäßige Anlagenprüfungen, Wartungen, jährliche Unterweisungen des Betriebspersonals sowie Anlagenüberwachung minimiert. Darum wurde bei der für den Katastrophenschutz zuständigen Behörde auf der Grundlage des betrieblichen Alarm- u. Gefahrenabwehrplanes externe Alarm u. Gefahrenabwehrpläne zur Bekämpfung der Auswirkung von Störfällen außerhalb des Betriebsbereiches erstellt. Der Betriebsbereich ist zur Abwehr und Begrenzung möglicher Störfälle mit Brandmelde- Gaswarn-, Not-Ausanlagen ausgestattet.

Für Auskünfte stehen folgende Personen zur Verfügung:

Herr Petersdorf, Umweltbeauftragter u. Störfallbeauftragter

Tel.: 08591/22-252

Herr Deiner, örtlicher Verantwortlicher

Tel.: 08591/22-215

Herr Grimbs, Geschäftsführer

Tel.: 08591/22-128

(Angaben gem. Teil 2 Nr. 1 u. Nr. 3 des Anhang V zur 12. BImSchV)

Falls Sie über eine Anlagenstörung in Ihrer Nachbarschaft, welche Auswirkung auf die Umgebung hat, informiert werden, sind die nachfolgenden Verhaltensregeln zu beachten:

- 1. Verhalten im Freien:** vom Betriebsgelände fernbleiben
- 2. Lautsprecherdurchsage:** Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei
- 3. Rundfunk:** Rundfunkgerät einschalten.
- 4. Nachbarn:** Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn
- 5. Fenster u. Türen:** Halten Sie sich im Gebäude auf, schließen Sie Fenster u. Türen. Lüftungsanlagen sind auszuschalten.
- 6. Zündquellen:** jegliche Zündquellen (Rauchen, offenes Feuer usw.) vermeiden
- 7. Erste-Hilfe-Maßnahmen:** Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung Kontakt mit Hausarzt oder ärztl. Notfalldienst aufnehmen.
- 8. Polizei/Feuerwehr:** Anweisungen befolgen
- 9. Entwarnung:** Auf Entwarnung über Radio oder Lautsprecherdurchsagen achten.

(Angaben gem. Teil 1 Nr. 5 des Anhang V zur 12. BImSchV)

5. Vor-Ort-Begehung

Alle 3 Jahre führen technische Aufsichtsbeamte der Regierung Niederbayern Vor-Ort-Inspektionen durch. Informationen bezüglich der Koordinierung und Durchführung der Inspektionen nach Störfallverordnung können bei der Regierung Niederbayern eingeholt werden. Weiter Informationen über unsere Anlage können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher und privater Belange, nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder, über den Zugang zu Umweltinformationen beim Umweltamt des Landratsamtes Passau eingeholt werden.

Die letzte Begehung nach Störfallverordnung fand am 20.07.2020 statt.

(Angaben gem. Teil 1 Nr. 5, 6 u. 7 des Anhang V zur 12. BImSchV)